



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Aus dem Inhalt

Gebührenverzeichnis für die amtliche Schlachttier- und Fleischuntersuchung gemäß des Erlasses des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales vom 31. Januar 2022 zur Kostenerhebung für amtliche Kontrollen nach Kapitel VI der Verordnung (EU) 2017/625 und des 10. Sächsischen Kostenverzeichnisses (10. SächsKVZ) in der gültigen Fassung



LEBENSMITTELÜBERWACHUNGS- UND VETERINÄRAMT

Gebührenverzeichnis für die amtliche Schlachttier- und Fleischuntersuchung gemäß des Erlasses des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales vom 31. Januar 2022 zur Kostenerhebung für amtliche Kontrollen nach Kapitel VI der Verordnung (EU) 2017/625 und des 10. Sächsischen Kostenverzeichnisses (10. SächsKVZ) in der gültigen Fassung

Schlachtungen zur Gewinnung von Fleisch für den eigenen häuslichen Bedarf (Hausschlachtungen), Schlachttieruntersuchung im Herkunftsbestand zum Verbringen in einen zugelassenen Schlachtbetrieb⁶ sowie Wild und Gehegewild außerhalb gewerblicher Schlachtbetriebe

gültig ab 1. August 2024		Tarif I 1 werktags 7-18 Uhr, samstags bis 15:00 Uhr	
Tierart/Stück	Untersuchungsgebühr	Schlachttieruntersuchung mit Gesundheitsbescheinigung ⁶	Schlachttieruntersuchung in Form der Gehegeüberwachung mit Gesundheitsbescheinigung ³
Rind inklusive Kälber ohne BSE-Test	37,00 Euro	24,00 Euro	–
Einhufer inklusive Trichinenuntersuchung ²	60,00 Euro	25,00 Euro	–
Schweine (inklusive Ferkel) inklusive Trichinenuntersuchung im Kompressorium	32,00 Euro	20,00 Euro	–
Schaf/Ziege	19,00 Euro	20,00 Euro	–
erlegtes Wild und Farmwild⁴ Rotwild, Rehwild, Damwild, Sikawild	22,00 Euro		43,00 Euro
erlegtes Haarwild^{2,4} Dachs, Waschbär, ... (Fleisch- und Trichinenuntersuchung, Probenahme erfolgt nur durch Untersucher)	36,00 Euro		
erlegtes Schwarzwild^{2,4} (Fleisch- und Trichinenuntersuchung, Probenahme erfolgt nur durch den Untersucher) ⁵	22,00 Euro		
Neuweltkameliden (Lama, Alpaka, ...)	24,00 Euro		
Laufvögel (Strauße, Nandu, Emu, ...)	22,00 Euro		
Trichinenuntersuchung Dachs² Probe durch den Jäger entnommen	14,50 Euro		
Trichinenuntersuchung Schwarzwild² Probe durch den Jäger ⁵ entnommen	0,00 Euro		



Tierart/Stück	Untersuchungsgebühr	Schlacht tieruntersuchung mit Gesundheitsbescheinigung	Schlacht tieruntersuchung in Form der Gehegeüberwachung mit Gesundheitsbescheinigung ³
Trichinenuntersuchung Waschbär, Biber etc.² Entnahme durch amtliches Personal in der Dienst-/Trichinenuntersuchungsstelle 5	18,00 Euro		

¹ Tarif II = zuzüglich 80% - werktags 18-7 Uhr, samstags ab 15:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen

² Trichinenuntersuchung immer Verdauungsmethode

³ in Betrieben mit Ausnahmegenehmigung

⁴ für erlegtes Wild gilt, Fleischuntersuchung durch amtlichen Tierarzt erforderlich, wenn durch den Jäger bedenklicher Merkmale festgestellt wurden

⁵ gemäß Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz (SMS) zur Reduzierung des Ausbreitungsrisikos der Afrikanischen Schweinepest durch Erstattung der Gebühren für die Trichinenuntersuchung bei Schwarzwild (VwV Trichinenerstattung Schwarzwild) werden die Untersuchungsgebühren von 14,50 Euro für Schwarzwild nicht erhoben.

⁶ sollen Tiere in einen zugelassenen Schlachtbetrieb zur Schlachtung gebracht werden, kann die obligatorische Schlacht tieruntersuchung auf Antrag im Herkunftsbestand stattfinden. Die durchgeführte Untersuchung ist mit einer Gesundheitsbescheinigung nachzuweisen, die von einer/einem amtlichen Tierärztin/Tierarzt auszustellen ist und das Tier zum Schlachtbetrieb begleitet.

IMPRESSUM

Elektronisches Amtsblatt Landkreis Zwickau
34. Ausgabe/2024

Herausgeber:

Landkreis Zwickau, Landratsamt
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau
Der Landkreis Zwickau ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Landrat Carsten Michaelis

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen des Landkreises:

Sebastian Brückner, Leiter Büro Kommunikation und Wirtschaftsförderung
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau
Telefon: 0375 4402-21045
E-Mail: presse@landkreis-zwickau.de

Redaktion:

Landratsamt Zwickau,
Büro Kommunikation und Wirtschaftsförderung
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau
Telefon: 0375 4402-21042
E-Mail: presse@landkreis-zwickau.de

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen